

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 4, 7. vereinfachte Änderung, - Baugebiet:
südlich Eichredder, nördlich Uferstraße, Flurstück 26/16 der
Gemarkung Oststeinbek

Der Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 5. vereinfachten
Änderung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises
Stormarn als Plangenehmigungsbehörde vom 12.1.1981 - 61/31-
62.053(4-5.v.) - genehmigt.

Eine 6. Änderung befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 13 Bundesbau-
gesetz ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht
die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der benach-
barten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Ver-
fahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.1982
beschlossen. Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der
Gemeindevertretung vom 22.11.1982.

Den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke
wurde mit Schriftsatz vom 28.7.1982 Gelegenheit gegeben, Beden-
ken und Anregungen vorzubringen.

Durch die Festsetzung der Tiefgaragenzufahrt an der westlichen
Parzellengrenze des Flurstückes 26/16 ist es von den Eigentums-
verhältnissen her nicht möglich, diese bei Durchführung der
Bebauung einzuhalten. Die Gemeindevertretung hat daher beschlos-
sen, die Tiefgaragenzufahrt an die östliche Parzellengrenze zu
verlagern.

Darüber hinaus ist eine Verschiebung der Baugrenzen nach Norden
unter Beibehaltung der überbaubaren Flächen beschlossen worden,
um im südlichen Grundstücksbereich weitere Freiflächen zu er-
zielen.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertre-
tung Oststeinbek am 22.11.1982 gebilligt.

Oststeinbek, den 7.1.1983

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)
Bürgermeister



